

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	47 (1974)
Heft:	7
Artikel:	Die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU
Autor:	Honegger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-563382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des EVU in Thun wurde dem Redaktor des «Pionier» die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU durch Oberstdivisionär Ernst Honegger überreicht. Wir möchten mit der nachstehenden Veröffentlichung des Reglements für die Vergabe den Wert der hohen Auszeichnung hervorheben.

Major L. Wyss, Zentralpräsident EVU

«Die Waffen unter der Führung des Geistes» wurde zum Wahlspruch der Uebermittlungstruppen der Schweizer Armee erkoren. Dieser Wahlspruch war zugleich Titel einer programmatischen Ansprache des Waffenches der Uebermittlungstruppen, Oberstdivisionär Ernst Honegger, anlässlich des letzten Jahresrapportes mit seinen Offizieren im Mai 1973 in Neuenburg.

Es galt zu zeigen, dass die Schlagkraft einer Armee nicht allein von der Güte ihrer Waffen, sondern ebenso sehr vom Willen und der geistigen Befähigung ihrer Führer und Soldaten abhängt. Nur eine hochstehende und im Verhältnis zu den militärischen Kampfmitteln ausgewogene Führung stellt den Erfolg im Kampf sicher. Den Uebermittlungstruppen, Waffe der Führung und Garant der Verbindung, kommt daher eine Schlüsselrolle im Kriege zu.

Der scheidende Waffenches hat sich am Ende seiner Amtszeit entschlossen, demjenigen eine besondere Ehrung zukommen zu lassen, der durch Wort und uneignen-nützige Tat der Sache der Führung und Uebermittlung hervorragende Dienste geleistet hat.

So entstand die Ehrenmedaille
ARMA MENTI DUCTU

Sie zeigt auf der einen Seite Kopf, Hand und Schwert des Kriegers, bildliche Transformation des Wahlspruchs, der auch in der Rahmeninschrift zusammen mit dem Wort Uebermittlungstruppen und der Jahresszahl 1973 erscheint.

Die andere Seite trägt den Namen des Donators Oberstdivisionär Ernst Honegger und der lateinischen Widmung PERRITIS-SIMUM EMERITUS HONORAT.

Die zentrale Fläche der Medaille weist auf den Grund der Vergabung hin: *Für aussergewöhnliche Verdienste zum Nutzen der Uebermittlungstruppen*.

Herausgeber: Oberstdivisionär E. Honegger

Entwurf: Werner Nydegger, Olten

Prägung, Gestaltung: Gravura AG Luzern

Auflage: 10 Exemplare unnumiert

Gewicht: 50 Gramm

Durchmesser: 42 Millimeter

Münzmetall: Gold. 900/1000 fein



Reglement für die Vergabe der Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU

1. Vergabungszweck

Dem auf Ende 1973 aus seinem Amt scheidenden Waffenches der Uebermittlungstruppen, Oberstdivisionär Ernst Honegger, wohnhaft in Gümmligen, ist von einem ungenannten wollenden Spender ein Geldbetrag zu gutfindender Vergebung im Rahmen der Uebermittlung übergeben worden. Als Ansporn zu grossem persönlichen Einsatz zugunsten der Uebermittlung in der schweizerischen Armee und als Belohnung von Personen, die sich ausserordentliche Verdienste um die Uebermittlung erworben haben, wurden von dem Betrag zehn goldene Ehrenmedaillen geprägt.

2. Vergabegegenstand

Zehn Ehrenmedaillen in Gold (900/1000 fein), Durchmesser 42 mm, Gewicht 50 g, wie folgt geprägt:

ARMA MENTIS DUCTU
MCMLXXIII
UEBERMTTLUNGSTRUPPEN
Bildnis Kriegerkopf mit Schwert in der Hand (1. Seite)
OBERSTDIVISIONAER ERNST HONEGGER
PERRITISUM EMERITUS HONORAT
FÜER AUSSEN-GEWOHNLICHE
VERDIENSTE ZUM NUTZEN
DER UEBERMITTUNGSTRUPPEN
(2. Seite)

3. Verfügungsberechtigung

Berechtigt zur Bezeichnung des Empfängers einer Ehrenmedaille und zur Abgabe derselben ist Oberstdivisionär Ernst Honegger.

Ist der Verfügungsberechtigte nicht in der Lage, seine Rechte wahrzunehmen, gehen diese an den in jenem Zeitpunkt amtierenden Waffenches der Uebermittlungstruppen über, der damit neuer Verfügungsberechtigter wird.

Vergebene Ehrenmedaillen gehen endgültig in den Besitz der Empfänger über.

4. Aufbewahrung

Der Vergabegegenstand wird durch die Abteilung für Uebermittlungstruppen zu treuen Händen verwahrt. Diese führt auch Buch über den Bestand und weist ihn jährlich einmal gegenüber dem Verfügungsberechtigten aus.

5. Empfänger der Ehrenmedaille

Jedermann kann dem Verfügungsberechtigten Anträge für die Vergabe der Ehrenmedaille stellen.

Der Verfügungsberechtigte hat sich für die Auswahl der Empfänger der Ehrenmedaille an alle der folgenden Bestimmungen zu halten:

- Der Empfänger (die Empfängerin) muss das Schweizerbürgerrecht besitzen und in bürgerlichen Ehren stehen
- Der Empfänger (die Empfängerin) muss sich zugunsten der Uebermittlung in der schweizerischen Armee durch langjährigen persönlichen Einsatz ausserordentliche Verdienste erworben haben.
- Ist der Verfügungsberechtigte nicht mit dem amtierenden Waffenches der Uebermittlungstruppen identisch, holt er die Meinung des amtierenden Waffenches der Uebermittlungstruppen vor der Zuvermessung ein.
- Mehr als zwei Ehrenmedaillen dürfen pro Kalenderjahr nicht abgegeben werden.

6. Uebergabe

Der Verfügungsberechtigte übergibt die Ehrenmedaille dem (der) zu ehrenden Empfänger (Empfängerin) in einem feierlichen Rahmen und in würdiger Form unter Beisein von mindestens drei Zeugen in der Regel aber vor grösserem Publikum. Die Öffentlichkeit ist von der Vergabe in Kenntnis zu setzen.

Mit der Ehrenmedaille ist gleichzeitig eine Ehrenurkunde abzugeben.

7. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt auf den 14. Dezember 1973 in Kraft und bleibt es, bis die letzte Ehrenmedaille vergeben worden ist.

Der Verfügungsberechtigte:
Oberstdivisionär Honegger